

16 UF 62/24

Verfügung

In Sachen

/. Uhl, Bernd
wg. Unterhalt Ehegatte

Mit Bezug auf den Schriftsatz des Bevollmächtigten des Beschwerdeführers vom 20.08.2024 wird darauf hingewiesen, dass der Beschwerdeführer Sachvortrag, den er im hiesigen Verfahren berücksichtigt wissen will, auch hierher zum vorliegenden Aktenzeichen zu übersenden hat. Soweit das Amtsgericht Schriftsätze des Beschwerdeführers hierher weitergeleitet hat, so wurden diese nicht als Teil des amtsgerichtlichen Verfahrens 6 F 9/22 weitergeleitet, sondern lediglich deshalb, weil der Beschwerdeführer auf diesen Schriftsätzen auch das amtsgerichtliche Aktenzeichen des vorliegenden Verfahrens - 6 F 2/22 - angegeben hatte.

Scheuver
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht